



Disziplin Voltige

Reglement Schweizermeisterschaft Voltige (SM) Anpassungen aufgrund der Covid-19 Pandemie in der Schweiz

1. Vergabe

Bewerbungen sind bis zur Hauptversammlung des Vorjahres schriftlich an den Vorstand des Schweizerischen Voltigeverbandes (SVV) zu richten und werden an der Hauptversammlung vorgestellt.

Der Vorstand SVV entscheidet über den Ort der Durchführung. Dabei wird darauf geachtet, dass die SM zwischen den verschiedenen Regionen abwechselnd an die verschiedenen Regionen vergeben wird, wenn entsprechend geeignete Kandidaturen vorliegen.

Der Verein, der den Zuschlag für die Durchführung der SM erhält, ist dafür verantwortlich, dass diese durchgeführt wird.

Der SVV beteiligt sich an den Kosten für die SM. Die Höhe des Unterstützungsbeitrages wird von der Hauptversammlung des SVV bestimmt.

2. Dauer und Zeitraum der Durchführung

Die SM soll während 2 Tagen durchgeführt werden. Es ist im Ermessen des Veranstalters das Rahmenprogramm und/oder die Veterinärkontrolle am Freitag durchzuführen.

Das Datum der SM bestimmt der Veranstalter nach Absprache und Einwilligung des Vorstandes SVV. Das Datum wird spätestens am 1. Januar des Veranstalterjahres veröffentlicht. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass die SM an diesem Datum durchgeführt wird.

3. Kategorien

Die SM wird in den folgenden Kategorien ausgetragen:

- Gruppen Kategorie S
- Gruppen Kategorie SJ
- Einzel Damen Kategorie ST
- Einzel Herren Kategorie ST
- Einzel Damen Kategorie SJ
- Einzel Herren Kategorie SJ
- Pas-de-Deux Kategorie S
- Pas-de-Deux Kategorie SJ

Sind weniger als fünf Teilnehmende für eine Schweizermeisterschaft des SVPS gemeldet – aber mindestens zwei gestartet – so wird nur der Schweizermeister-Titel mit der Goldmedaille vergeben. Die Ränge zwei und drei werden auf dem Podium nicht besetzt und die Silber- resp. die Bronzemedaille werden nicht vergeben.



4. Qualifikation für die Schweizermeisterschaft

Für die Qualifikation wird jeweils die beste Note in der jeweiligen Kategorie gewertet. Es qualifizieren sich:

- 10 besten Gruppen der Kategorie S mit einem Notendurchschnitt von mindestens 6.5
- 10 besten Gruppen der Kategorie SJ mit einem Notendurchschnitt von mindestens 6.5
- 15 besten Einzelvoltigierer Damen der Kategorie ST mit einem Notendurchschnitt von mindestens 6.1
- 15 besten Einzelvoltigierer Herren der Kategorie ST mit einem Notendurchschnitt von mindestens 6.1
- 15 besten Einzelvoltigierer Damen der Kategorie SJ mit einem Notendurchschnitt von mindestens 6.1
- 15 besten Einzelvoltigierer Herren der Kategorie SJ mit einem Notendurchschnitt von mindestens 6.1
- 10 besten Pas-de-Deux-Paare der Kategorie S mit einem Notendurchschnitt von mindestens 6.5
- 10 besten Pas-de-Deux-Paare der Kategorie SJ mit einem Notendurchschnitt von mindestens 6.5
- der beste Einzelvoltigierer (Dame oder Herr) der Kategorie LJ mit einem Notendurchschnitt von mindestens 6.1 (startet in der Kategorie SJ)

Gruppen, Einzelvoltigierer und Pas-de-Deux Paare sind startberechtigt, wenn sie in der laufenden Wettkampfsaison mindestens an einem nationalen Wettkampf offiziell rangiert waren.

Die Pas-de-Deux Paare müssen als Paar die Qualifikation erreichen.

Falls ein qualifizierter Teilnehmer nicht teilnimmt, wird automatisch der nächstklassierte Teilnehmer qualifiziert, sofern er die Anforderungen erfüllt. Ausnahme LJ Einzelvoltigierer (Dame oder Herr).

Die Qualifikation endet fünf Tage vor der SM. Die Nachqualifikation endet bei Meldeschluss.

Voltigierer müssen die Schweizer Staatsbürgerschaft besitzen. Doppelbürger dürfen nur starten, wenn sie im laufenden Jahr für kein anderes Land international starten. Ausnahme: Athleten mit ausländischer Nationalität mit «FEI-Sonderstatus» gemäss GR FEI Art. 119 Abs. 6.2 dürfen bis vor dem Tag ihres 18. Geburtstages (Erreichen der Volljährigkeit) ebenfalls an der Schweizermeisterschaft teilnehmen.

Der Longenführer darf eine andere Nationalität haben als der Einzelvoltigierer, die Gruppe oder das Pas-de-Deux-Paar und ist dennoch start- und medaillenberechtigt.

Die Startberechtigung wird vom Vorstand SVV überprüft.

Die Nennung für die SM erfolgt gemäss Voltigereglement – Technisches Reglement.

5. Veterinärkontrollen

Eine Veterinärkontrolle ist an der SM obligatorisch. Diese wird vom Veranstalter mit Absprache des Jurypräsidenten durchgeführt.

Die Veterinärkontrolle kann an zwei Tagen durchgeführt werden.

Die Veterinärkontrolle muss zeitlich vor der Auslosung der entsprechenden Kategorien stattfinden.

Die Veterinärkontrolle wird analog der FEI-Vet.Reg. Art.1038 durchgeführt.

Wenn ein Pferd als „nicht okay“ eingestuft wird, kann es am Ende der Veterinärkontrolle oder – falls eine weitere Veterinärkontrolle durchgeführt wird – an der nächsten Veterinärkontrolle nochmals vorgestellt werden.



6. Startreihenfolge und Vorführung

Die Startreihenfolge der Pferde wird vor der SM ausgelost.

Generell müssen bei mehreren Startenden mit demselben Pferd oder Longenführer folgende Abstände eingehalten werden:

- Einzel: mindestens 5 Pferde
- Pas-de-Deux: mindestens 2 Pferde
- Gruppen: mindestens 3 Pferde

Sollte dies nicht möglich sein, passt der Jurypräsident die Reihenfolge entsprechend an. Fällt ein ausgelostes Pferd vor der Prüfung aus, tritt das Ersatzpferd an seine Stelle, sofern es korrekt gemeldet wurde. Bis zum Meldeschluss müssen allfällige Ummeldungen genannt sein, ansonsten erlischt die Startberechtigung.

Alle Kategorien haben zwei Umgänge

Kategorie	1. Umgang	2. Umgang
Gruppen S und SJ	Pflicht	Kür
Einzel ST	Pflicht und Kür	Techniktest und Kür
Einzel SJ	Pflicht und Kür	Kür
Pas-de-Deux S und SJ	Kür	Kür

Für den 2. Umgang qualifizieren sich:

- 10 besten Einzel Herren Kategorie ST
- 10 besten Einzel Damen Kategorie ST
- 10 besten Einzel Herren Kategorie SJ
- 10 besten Einzel Damen Kategorie SJ
- 6 besten Pas-de-Deux Kategorie S
- 6 besten Pas-de-Deux Kategorie SJ
- alle Gruppen der Kategorie S, die den ersten Umgang absolviert haben
- alle Gruppen der Kategorie SJ, die den ersten Umgang absolviert haben

Der 1. Umgang wird vollständig in der Reihenfolge gemäss Auslosung stattfinden. Im 1. Umgang muss bei der Kategorie Einzel Pflicht und Kür getrennt durchgeführt werden.

Im 2. Umgang jedes Bewerbes wird in umgekehrter Reihenfolge der Zwischenrangliste gestartet. Die Kategorien Einzel ST und SJ müssen im 2. Umgang getrennt durchgeführt werden. Die Kategorien Einzel Herren und Damen können im 2. Umgang getrennt durchgeführt werden.

Wenn mehrere Voltigierer oder Pas-de-Deux-Paare auf demselben Pferd starten, wird, wenn möglich, der Startplatz des am besten Platzierten berücksichtigt. Die Startreihenfolge auf demselben Pferd bleibt während allen Umgängen gleich.



7. Zeitplan

Provisorischer Zeitplan inkl. Zeiten der Veterinärkontrollen und Auslosungen müssen auf der Ausschreibung ersichtlich sein.

Ein Prüfungsteil darf nicht von einer geplanten Pause von mehr als 15 Minuten unterbrochen werden.

8. Wettkampfplatz

Ein Ablongierzirkel (Trainingsplatz) muss gedeckt sein. Der Boden soll in etwa dem Boden des Wettkampfbereichs entsprechen. Wiesen oder Hartbeläge können nicht akzeptiert werden.

9. Richter-gremium

Der Vorstand SVV bestimmt das Richter-gremium.

Das Richter-gremium besteht aus sechs anerkannten Richtern, welche während des laufenden Kalenderjahrs an mindestens 2 Turnieren gerichtet haben.

Ein zusätzlicher Zeitnehmer kann eingesetzt werden.

Nach Absprache mit dem Chef Technik des SVV können anstelle von sechs Richtern, vier Richter eingesetzt werden.

10. Meldestelle und Sekretariat

Für die Auswertung der SM darf nur das Auswertungsprogramm des SVV verwendet werden. Programm, PC und Drucker werden vom SVV kostenlos zur Verfügung gestellt.

11. Zwischenresultate

Zwischenranglisten müssen nach jedem Prüfungsteil erstellt und bekannt gegeben werden.

12. Medaillen, Diplome, Preise und Ehrungen

Medaillen werden jeweils an die drei Erstplatzierten und ihre Longenführer abgegeben, wenn sie den 2. Umgang absolviert haben.

Der Vorstand SVV ist für die Organisation und die Kosten der Medaillen verantwortlich.

An die Medaillenträger müssen Ehrenpreise abgegeben werden.

Diplome werden allen an der SM teilnehmenden Gruppen, Einzelvoltigierern und Pas-de-Deux Paaren abgegeben. Die Diplome werden vom SVV erstellt und geliefert.

Erinnerungspreise erhalten alle Teilnehmer.

Die Siegerpferde können geehrt werden.

13. Boxen/Stallungen

Die Boxen müssen bis Nennschluss gemäss Ausschreibung angemeldet werden. Bis 1 Tag nach der Bekanntgabe der Teilnehmer müssen zu viel gemeldete Boxen beim Veranstalter abgemeldet werden, ansonsten ist die Boxe kostenpflichtig.



14. Rahmenprogramm

Es steht dem Veranstalter der SM frei, für alle, die nicht an der SM teilnehmen können, an der SM einen nationalen Wettkampf zu organisieren.

Die Ranglisten und Plaketten müssen unbedingt mit dem Vermerk „Nationales Turnier“ oder „CVN“ versehen werden.

Das Rahmenprogramm muss in der Ausschreibung und den Publikationen für die SM klar als solches deklariert werden.

Die Siegerehrung der SM und die Siegerehrung des Rahmenprogramms müssen zeitlich getrennt durchgeführt werden.

15. Kommunikation

Der Veranstalter muss eine Person für die Medienarbeit einsetzen. Diese Person muss ihre Vorbereitungen und die Medienbetreuung mit der verantwortlichen Person für die Medienarbeit aus dem Vorstand SVV absprechen.

Offizielle Einladungen zur SM, soweit sie den Pferdesport betreffen, müssen mit dem Vorstand SVV abgesprochen werden.

Der Leitfaden Schweizermeisterschaft Voltige soll als Richtlinie dienen.

Änderungen genehmigt durch das Leitungsteam Voltige am 13.07.2020.